

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1922)

Heft: 2-4

Artikel: Schweizerischer Bund geistig Schaffender

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Laufe des Abends kamen die an den Wänden der Kollerstube sichtbar gemachten Gemälde und Zeichnungen — etwa drei Dutzend lauter begehrenswerte Gaben unserer Aktivmitglieder — zu erfolgreicher Versteigerung.

Am 29. Jan. feierte Herr Professor Dr. *F. Bluntschli* in Zürich seinen 80. Geburtstag. Durch seine von hohen Idealen geleitete Tätigkeit als Architekt und als ehemaliger Lehrer der Architektur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule hat Professor Bluntschli Jahrzehnte hindurch eine hervorragende Stellung im schweizerischen Kunstleben eingenommen. In dankbarer Erinnerung bleibt seine Stellungnahme (als damaliger Präsident der eidgenössischen Kunstkommission) zugunsten Hodlers im Kampf um die Freske von Marignano. Im Namen unserer Gesellschaft und insbesondere der Sektion Zürich, welcher der Jubilar seit langem angehört, wurden ihm herzliche Glückwünsche und die Versicherung wahrer Hochachtung dargebracht. Auch wurde ihm mitgeteilt, dass der Zentralvorstand beschlossen hat, der nächsten Generalversammlung seine Ernennung zum Ehrenmitglied vorzuschlagen.

Schweizerischer Bund geistig Schaffender.

Der Bund geistig Schaffender hielt am 11. Februar in Bern, unter dem Vorsitz von Professor Röthlisberger, Direktor des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum, seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Nach gehaltvoller Berichterstattung über die Tätigkeit des Bundes im Jahre 1921 und über dessen Aufgaben, erklärte Professor Röthlisberger seinen durch starke berufliche Inanspruchnahme nötig gewordenen Rücktritt. Der Verband ist seinem ersten Präsidenten dauernd zu Dank verpflichtet für die aus reichster Erfahrung heraus zielsicher geleistete Arbeit. Gerne vernahm man, dass Herr Röthlisberger dem Verband auch künftig sein Interesse zuwenden und ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Das neue Zentralkomitee setzt sich wie folgt zusammen: F. Chavannes, Ingenieur in Lausanne, Präsident; G. Jeanneret, Kunstmaler in Neuenburg; Prof. Robert Faesi in Zürich; Pierre Grellet, Journalist in Bern und M^{me} Robert in Clarens.

Die Delegation unserer Gesellschaft (W. Röthlisberger, F. Stauffer und R. W. Huber) unterbreitete der Versammlung die folgende Anregung:

Bei Erstellung öffentlicher Bauten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden soll jeweilen für künstlerischen Schmuck von vornehmerein eine feste, von einer allfälligen Ueberschreitung des Voranschlages der Baukosten unabhängige Summe in das Budget aufgenommen werden. Die Versammlung überwies dieses Postulat in zustimmendem Sinne dem Vorstande zur Ausführung.

† Wilhelm Balmer.

An der Leichenfeier in der Kirche Bolligen am 3. März widmete unser Zentralpräsident dem verehrten Kollegen den folgenden Nachruf:

Hochgeehrte Trauerversammlung!

Im Namen des Zentralvorstandes der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, im Auftrage der eidgenössischen Kunskommission und der eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung überbringe ich dem verehrten Dahingeschiedenen den letzten Gruss, den letzten Dank. Wilhelm Balmer ist uns sehr nahe gestanden als feinsinniger, hochbegabter Künstler, als treuer Kollege, als ausgezeichneter Vertreter in den ihm übertragenen Ämtern. Ich selbst habe ihn zuerst kennen gelernt als Zentralpräsidenten der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten im Jahre meiner Aufnahme als Mitglied; seine ausgezeichneten Qualitäten als Leiter hatte ich stets rühmen gehört und sie dann selbst schätzen gelernt. Ein still-feinsinnig wirkender Mann, dem unsere Gesellschaft, dem die eidgenössische Kunskommission zu grossem Danke verpflichtet sind. Die Interessen der Kunst und der Künstlerschaft auf das beste zu vertreten, hat Wilhelm Balmer verstanden in all den Vertrauensstellen, in die ihn das Zutrauen der Behörden und der Künstler beriefen. Ungezählte Male bekleidete er das Amt eines Jurors, mit hoher Stimmenzahl von seinen Kollegen gewählt, die seine feine Gerechtigkeit hoch zu schätzen wussten. Er war hauptsächlicher Mitbestimmen der Beschickung der Schweizer Abteilung der Münchner Internationalen 1901, welche als vorzügliche Vertretung schweizerischer Kunst im Ausland in bester Erinnerung steht. Ein ausgezeichneter Berater der obersten Behörde als Mitglied der eidgenössischen Kunskommission, als deren verdienten Vizepräsidenten wir ihn jetzt betrauern, als Mitglied der Gottfried Keller-Stiftung, die diesen künstleri-